Gemeinde St. Stefan, Schmölzing 7, 9623 St. Stefan

Verteiler.
Gemeinderat

Bürgermeister

Datum: 07.12.2021
Zahl: **004/1/5/2021**
(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)
Auskünfte: Gerd Sarnitz
Telefon: +43 (0) 4283 2120 211
Fax: +43 (0) 4283 2120 24
E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

Niederschrift: Sitzung des Gemeinderates
Datum / Uhrzeit: 17. Dezember 2021, 18:00 Uhr
Sitzungsort: Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

TAGESORDNUNGSPUNKTE

1) Eröffnung der Sitzung 3
2) Beschluss: Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger) 3
3) Berichte des Bürgermeisters 4
I. Stromliefervertrag 4
II. Tagwasserkanal Hadersdorf (Bericht) 4
4) Berichte über Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand 4
I. Ankauf mobile Schneefräse 4
II. Ankauf Verkehrsspiegel 4
III. Installation Frostschutzkreis Heizungsanlage Gemeindeamt 5
IV. Alternativenergieförderung 5
V. Subventionen 5
VI. Energiegemeinschaften/Photovoltaik – Beratungsangebot 5
5) Beschluss: Inseratentarife Mitteilungsblatt 6
6) Beschluss: Subvention Go-Mobil 2022 6
7) Beschluss: GTS-Verordnung 2021/2022 6
8) Beschluss: KiGa-, KiTa-Verordnung 2021/2022 7
9) Beschluss: Wassergebührenverordnung WVA1, WVA2 7
10) Beschluss Stellenplanverordnung 2022 8
11) Beschluss: Post-Partner-Vertrag 8
12) Beschluss: Beauftragung Energiemanager (Software) 8
13) Beschluss: Beauftragung KidsFox (Software) 9
14) Beschluss: Beauftragung Digitaler Wasserleitungskataster 10
15) Beschluss: Zuschreibung öffentliches Gut 10
16) Beschluss: Finanzierungsplan KLF-A Matschiedl 11
17) Beschluss: Finanzierungsplan IKZ ASZ Nötsch 11
18) Beschluss: Kreditvergabe Projekterweiterung WVA1; Finanzierungsplan 12
19) Beschluss: Sanierung Dolinzaalmweg (Projekteinreichung) 12
20) Beschluss: Barrierefreier Zugang Pfarrkirche St. Paul (Projekteinreichung) 12
21) Bericht des Kontrollausschusses 13
22) Beschluss: 1. Nachtragsvoranschlag 2021 13
23) Beschluss: Voranschlag 2022 13
24) Personalangelegenheiten (nicht öffentliche Sitzung) ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
I. Bestellung zum Leiter des Inneren Dienstes durch den Bürgermeister .....**Fehler! Textmarke nicht definiert.**

1) Eröffnung der Sitzung

Mitglieder des Gemeinderates:

Funktion	Vorname	Nachname	anwesend	Ersatz
Bgm.	Ronny	Rull		
Vzbgm.	Mag. Astrid	Ebenwaldner		
Vzbgm.	Robert	Druml		
GV	Dietmar	Kröpfl	N	EGR Wiegele Manuela
GR	Markus	Brandstätter		
GR	René	Rupnig		
GR	Ing. Martina	Köfer-Haberle		
GR	Ing. Roberto	Traar		
GR	Alexander	Tschurtschenthaler		
GR	Mag. Eva Maria	Gugg		
GR	Hannes	Millonig		
GR	Ing. Werner	Assek		
GR	Priska	Moritsch		
GR	Stefan	Schaffenegger		
GR	Beatrice	Kuglitsch		

Feststellen der Beschlussfähigkeit[1]: gegeben

Weiteres anwesend: FV Patrizia Binter; AL Sarnitz Gerd;

2) Beschluss: Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:
Herr GR Markus Brandstätter
Herr GR Alexander Tschurtschenthaler
werden zum Protokollunterfertigern für die Sitzung vom 17. 12. 2021 (004/1/5/2021) bestellt. Einstimmig.

[1] *gem. §37 Abs.1 K-AGO „(…) beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind“*

3) Berichte des Bürgermeisters

I. Stromliefervertrag

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen:

Es wird für das Verwaltungsjahr 2022 kein neuer Energieliefervertrag abgeschlossen. Der bestehende Vertrag mit der Kelag wird für 2022 beibehalten. 2022 soll dafür genutzt werden, in den Ausschüssen die Zukunft der Energielieferung für die Gemeinde auszuarbeiten. Einstimmig.

II. Tagwasserkanal Hadersdorf (Bericht)

Der Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeplanung möge beraten und beschließen: Eine Einleitung in den Straßenwasserkanal der L33 soll überprüft werden. Einstimmig.

Bericht über den aktuellen Stand: Eine Einleitung in den Straßenkanal ist aus kostentechnischen Gründen (Kostenbeteiligung bis zur Einleitung Lippschitzbach) nicht darstellbar.

4) Berichte über Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand

In den Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 08. 11. 2021 (Zl. 004/2/4/2021) sowie vom 29. 11. 2021 (Zl. 004/2/5/2021) wurden laut Geschäftsordnung der Gemeinde St. Stefan im Gailtal (Zl. 004/1/GO/2021) folgende Beschlüsse gefasst:

I. Ankauf mobile Schneefräse

Der Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeplanung möge beraten und beschließen:

→ Aufgrund der Kosten- bzw. Aufwandsgegenüberstellung des Streumitteleinsatzes von Split bzw. Salz wird die Empfehlung ausgegeben SALZ als Streumittel einzusetzen. Einstimmig.

→ Für den mobilen Schneefräseinsatz soll folgende Variante angedacht / angekauft werden: Fuji SH 913 MRA2 nach Nachverhandlung (€ 12.628 brutto) beim Autohaus Piber. Finanzierung über Rücklagenentnahme Wirtschaftshof. Einstimmig.

→ Das Wetterprognose-Service der ZAMG soll nicht beauftrag werden. Die Mittel sind für die Bereitschaftsabdeckung besser eingesetzt. Einstimmig.

→ Die Vergabe der Fräsleistungen soll an einen Lohnunternehmer vergeben werden. Einstimmig.

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen:

Für den mobilen Schneefräseinsatz soll angekauft werden: Fuji SH 913 MRA2 beim Autohaus Piber zu einem Preis von € 12.500 brutto. Finanzierung über Rücklagenentnahme Wirtschaftshof. Einstimmig.

II. Ankauf Verkehrsspiegel

Der Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeplanung möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf von 10 Stück Verkehrsspiegeln „VIALUX® Spiegel

*Polymir“ 600*400 zum Stückkostenpreis von 102,96 netto, 123,55 brutto bei der Firma kommunalbedarf.at. Einstimmig.*

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen:
Ankauf von 10 Stück Verkehrsspiegeln „VIALUX® Spiegel Polymir“ 600*400 zum Stückkostenpreis von 102,96 netto, 123,55 brutto bei der Firma kommunalbedarf.at. Einstimmig.

III. Installation Frostschutzkreis Heizungsanlage Gemeindeamt

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen:
Der Wärmetauscher soll laut Angebot AG21-09-029 der Firma Wiedenig zu kosten von €4.040,64 brutto angekauft und installiert werden. Einstimmig.

IV. Alternativenergieförderung

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen:
Der Gemeindevorstand beschließt die Förderung von Alternativenergien in Höhe von max. €500 je Förderfall. Der Rahmen für das Haushaltsjahr 2021 wird aufgrund der Corona-Haushaltssperre im Vorjahr auf € 5.000,- erhöht. Einstimmig.

V. Subventionen

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen:
Der Gemeindevorstand beschließt Vergabe der Subventionen laut beiliegender Liste[2]. Einstimmig.

VI. Energiegemeinschaften/Photovoltaik – Beratungsangebot

Diese Punkte wurden in der Sitzung des Ausschusses für Nachhaltigkeit und Innovation (004/10/1/2021) am 24. November 2021 vorberaten:

Der Ausschuss für Nachhaltigkeit und Innovation möge beraten und beschließen: Ein Grobkonzept mit Kosten von €5.000 (zu 100% gefördert) um im Bereich Photovoltaik und Energiegemeinschaften die Daten erheben, Verbräuche, Erzeugung, Simulation-Ersparnis für Beteiligte) Finanzierungmöglichkeiten, usw. zu erheben soll über das vorgestellte Programm der KEM beauftragt werden. → inkl. Punkt TOP05 einstimmig.

Der Ausschuss für Nachhaltigkeit und Innovation möge beraten und beschließen: siehe TOP04; einstimmig.

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen:
Über die KEM soll das Beratungsangebot „Grobkonzept“ zu Kosten von €5.000

[2] *Die Subventionsliste kann bei der Finanzverwaltung eingesehen werden*

beauftragt werden. Die Kosten werden zu 100% gefördert, die Personalaufwendungen für die Datenlieferungen etc. werden seitens des Amtes getragen. Einstimmig.

5) Beschluss: Inseratentarife Mitteilungsblatt

Die Preise für Inserate im Mitteilungsblatt der Gemeinde St. Stefan wurden seit 2010 nicht mehr erhöht.
Derzeitige Kosten:

1/8 Seite	50,00
¼ Seite	75,00
½ Seite	100,00

jeweils + 5 % Anzeigenabgabe und 20 % MWSt.

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:
Die Inseratenpreise im Mitteilungsblatt St. Stefan werden ab dem Redaktionsjahr 2022 auf folgende Werte erhöht:
1/8 Seite: 60€; ¼ Seite 100€, ½ Seite 170€, 1 Seite 300€ jeweils zzgl. 5% Anzeigenabgabe und 20% MwSt. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:
Die Inseratenpreise im Mitteilungsblatt St. Stefan werden ab dem Redaktionsjahr 2022 auf folgende Werte erhöht:
→ $^1/_8$Seite: 60€;
→ $^1/_4$Seite 100€,
→ $^1/_2$ Seite 170€,
→ $^1/_1$Seite 300€
jeweils zzgl. 5% Anzeigenabgabe und 20% MwSt. Einstimmig.

6) Beschluss: Subvention Go-Mobil 2022

Ansuchen[3] um Zweckzuschuss für das Jahr 2022: €2.800
Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2022: € 460

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:
Die Förderungsvereinbarung zwischen der Gemeinde St. Stefan im Gailtal und dem Verein GO-MOBIL Unteres Gailtal für das Jahr 2022 wird abgeschlossen. Einstimmig.

7) Beschluss: GTS-Verordnung 2021/2022

Die GTS-Verordnung für das Schuljahr 2021/2022[4] wird zum Beschluss erhoben.

Die Art der Durchführung der ganztägigen Schulform wurde in der Sitzung des Ausschusses für Familien, Sport und Kultur vom 21. Juli 2021 vorberaten[5].

[3] *Siehe Anhang: GoMobil*
[4] *Siehe Anhang: GTS-Verordnung 2021_22*
[5] *Siehe Anhang NS_FA_TOP03_20210721*

Die Vereinbarung mit der Kindernest-GmbH[6] für die Durchführung der ganztägigen Schulform wird zum Beschluss erhoben.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

→ Die GTS Verordnung für das Schuljahr 2021 / 2022 wird beschlossen. Einstimmig.

→ Die Vereinbarung mit der Kindernest GmbH wird abgeschlossen. Einstimmig.

8) Beschluss: KiGa-, KiTa-Verordnung 2021/2022

Die Kindergarten-Verordnung sowie Kindertagesstätten-Verordnung wurden adaptiert, und dem Land zur fachlichen Vorprüfung übergeben. Nach der Genehmigung sollen diese nun zum Beschluss erhoben werden.
In beiden Organisationen kommt es zu Anpassungen der Betreuungs-Tarife sowie Essens-Tarife. Durch die Neugestaltung (Erhöhung) der Landesförderung kommt es zu keinen Mehrkosten für die Eltern.

Kindergarten:

		2021	2022	Änderung
Ganztags lt. VO		169,00 €	**176,00 €**	4%
Inklusivbeitrag		**86,0 €**	**80,0 €**	-8%
Essen		56,68 €	60,00 €	6%
Betreuung		112,3 €	116,0 €	3%
KiStip		83,00 €	96,00 €	14%

		2021	2022	Änderung
Halbtags lt. VO		134,00 €	**138,00 €**	3%
Inklusivbeitrag		**78,00 €**	**68,0 €**	-15%
Essen		56,68 €	60,00 €	6%
Betreuung		77,32 €	78,00 €	1%
KiStip		56,00	70,00	20%

Kindertagesstätte

	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
	1 Tag	**1 Tag**	**2 Tage**	**2 Tage**	**3 Tage**	**3 Tage**	**4 Tage**	**4 Tage**	**5 Tage**	**5 Tage**
Ganztags lt. VO	62,00 €	65,00 €	120,00 €	125,00 €	172,00 €	180,00 €	218,00 €	228,00 €	260,00 €	272,00 €
Inklusivbeitrag	**62,40 €**	**65,00 €**	**27,60 €**	**22,00 €**	**79,60 €**	**77,00 €**	**79,40 €**	**71,00 €**	**121,00 €**	**115,00 €**
Essen	13,20 €	15,60 €	25,30 €	30,00 €	36,30 €	43,20 €	46,20 €	55,20 €	55,00 €	60,00 €
Betreuung	49,20 €	49,40 €	94,30 €	95,00 €	135,30 €	136,80 €	172,20 €	172,80 €	205,00 €	212,00 €
KiStip	**0,00 €**	**0,00 €**	**92,00 €**	103,00 €	**92,00 €**	103,00 €	**139,00 €**	157,00 €	**139,00 €**	157,00 €
Halbtags lt. VO	44,64 €	47,00 €	85,56 €	90,00 €	122,76 €	129,00 €	156,24 €	165,00 €	186,00 €	196,00 €
Inklusivbeitrag	**44,00 €**	**47,00 €**	**85,00 €**	**90,00 €**	**122,00 €**	**129,00 €**	**64,00 €**	**62,00 €**	**94,00 €**	**93,00 €**
Essen	13,20 €	15,60 €	25,30 €	30,00 €	36,30 €	43,20 €	46,20 €	55,20 €	55,00 €	60,00 €
Betreuung	31,00 €	31,40 €	60,00 €	60,00 €	86,00 €	85,80 €	110,00 €	109,80 €	131,00 €	136,00 €
KiStip	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**		103,00 €		103,00 €

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

→ Die Kindergarten-Verordnung für das Jahr 2021 / 2022. Einstimmig.

→ Die Kindertagesstätten-Verordnung für das Jahr 2021 / 2022. Einstimmig.

9) Beschluss: Wassergebührenverordnung WVA1, WVA2

Beschlussfassung der Wassergebührenverordnungen der WVA1 sowie der WVA2.
Wesentliche Eckpunkte:

[6] *Siehe Anhang: Vereinbarung Kindernest*

§ 3 Bereitstellungsgebühr

(2) Die Höhe der jährlichen Bereitstellungsgebühr beträgt pro Grundstück, baulicher Anlage oder Bauwerk inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

a. ab dem 1. Jänner 2022: 51,00 Euro;
b. ab dem 1. November 2022: 52,50 Euro;
c. ab dem 1. November 2023: 54,10 Euro.

§ 5 Höhe der Benützungsgebühr

Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %

a. ab dem 1. Jänner 2022: 0,90 Euro;
b. ab dem 1. November 2022: 0,92 Euro;
c. ab dem 1. November 2023: 0,96 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:
Die Wasserbezugsgebührenverordnungen für die Wasserversorgungsanlage 1 (Tratten – St. Paul) Zl. 8500-0/2021 sowie die Wasserversorgungsanlage 2 (Vorderberg) Zl. 8500-1/2021 werden für die Jahre 2022 – 2024 laut der Beilage mit Wirksamkeit zum 01. 01. 2022 beschlossen. Die Verordnungen 8500-0/2018 sowie 8500-1/2018 treten mit diesem Datum außer Kraft. Einstimmig.

Die Genehmigung durch die Landesaufsicht der Wassergebührenverordnungen liegt nunmehr vor[7].

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Wasserbezugsgebührenverordnungen für die Wasserversorgungsanlage 1 (Tratten – St. Paul) Zl. 8500-0/2021 sowie die Wasserversorgungsanlage 2 (Vorderberg) Zl. 8500-1/2021 werden für die Jahre 2022 – 2024 laut der Beilage mit Wirksamkeit zum 01. 01. 2022 beschlossen. Die Verordnungen 8500-0/2018 sowie 8500-1/2018 treten mit diesem Datum außer Kraft. Einstimmig.

10) Beschluss Stellenplanverordnung 2022

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Stellenplanverordnung 2022 wird laut Beilage beschlossen. Einstimmig.

11) Beschluss: Post-Partner-Vertrag

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Ergänzung und Änderung des Post-Partner-Vertrages wird beschlossen. Einstimmig.

12) Beschluss: Beauftragung Energiemanager (Software)

Kosten einmalig: €400 pro Objekt (bei Beauftragung bis Ende des Jahres werden diese Kosten übernommen) → Gemeinde 13 Objekte; 79€ pro Straßenbeleuchtungsverteiler;
Kosten laufend: €9,90 pro Objekt → Gemeinde mit 13 Objekte = ~130€/Monat

[7] *Siehe Anhänge: Begutachtung WVA1; Begutachtung WVA2*

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der KELAG Energiemanager wird innerhalb des Geschäftsjahres 2021 beauftragt. Die einmaligen Kosten werden durch den Gemeindebund gefördert, die laufenden Kosten in Höhe von 9,90€ pro Objekt werden durch die Gemeinde getragen. Einstimmig.

13) Beschluss: Beauftragung KidsFox (Software)

Da es speziell seit der Corona-Pandemie immer wichtiger geworden ist die Informationen schnell an die Eltern zu bringen, hat sich KIGA-Leiterin Melanie Komar die Kommunikationsplattformen am Markt genau angesehen. Da Whattsapp-Gruppen aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht erlaubt sind, musste es den Vorgaben entsprechendes Produkt sein. Fündig geworden ist sie schlussendlich bei Kidsfox (KIGA-Version von bekannten SchoolFox Modell) als bestem Anbieter.

Im Vorfeld abgeklärt wurde, ob es ein förderbares Produkt von Seiten der Abteilung 6 gibt, was leider nicht der Fall ist.

Weiters wurde bei Skooly nachgefragt, ob es eine KIGA-Version gibt, was vor allem für die Eltern praktisch gewesen wäre. Es gibt eine KIGA-Version, jedoch nur für das Burgenland, da es von einer Landesrätin flächendeckend für alle Bgld. KIGA´s bestellt und mitfinanziert wurde.

Informationen zu kidsfox

- Man kann es 1 Monat lang gratis testen
- Es gibt einen Administrator der zu allen Bereichen Zugriff hat
- Jede Gruppe kann einzeln angelegt werden und von den Pädagoginnen verwaltet werden
- Eltern bekommen einen Anmeldungscode – man kann sich über Handy, Computer oder Tablet einloggen.
- Es können Nachrichten versendet werden, PDF Dateien mitgesendet werden, Bilder hochgeladen, aktuelle Lieder zum aktuellen Thema, Termine, Infos, Videos etc.
- Es gibt auch eine Pädagoginnen - Kommunikationsgruppe
- Es können Ruhezeiten eingestellt werden – geschlossenen Tage, Wochenenden, außerhalb der Öffnungszeiten etc.
- Der Vertrag läuft immer 1 Jahr – z.B: Beginn Jänner 2022 geht der Vertrag bis Jänner 2023
- Beim Wechsel von der KiTa in den Kindergarten kann man einfach für Eltern umstellen
- Man kann auch die Zahl um ein paar Kinder überziehen, da es ja sein kann, dass Kinder unterm Jahr starten
- Ideal wäre **mindestens 1 Tablet für den Kindergarten** anzukaufen
- **Wunschmodell MAX, mit Gesamtpreis €390,00**

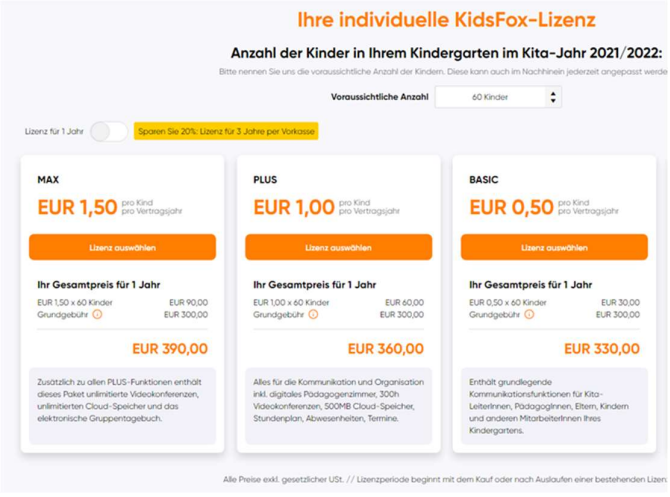

Derzeit sind die Eltern vermehrt an Melanie herangetreten und haben gebeten, dass sie mehr Informationen über den KIGA-Alltag möchten. Durch die strengen Corona-Vorgaben bekommen sie viel zu wenig Einblick in die KIGA-Arbeit. Bislang wurden die Informationen mit sehr viel Papier an die Eltern weitergegeben. Zukünftig möchte Melanie mit den Gruppenteams vermehrt mit Videos über Gesänge, Rollenspiele, Bastelaktionen etc. auf die wertvolle KIGA-Arbeit hinweisen um die Eltern teilhaben zu lassen und zum zu Hause nachmachen zu animieren.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Kommunikationsplattform „KidsFox“ soll im Leistungsumfang „MAX“ zu Jahreskosten von €390 angemietet werden. Einstimmig.

14) Beschluss: Beauftragung Digitaler Wasserleitungskataster

In der Gesamtbetrachtung stellt das kombinierte Angebot der Firma GEO-Line GmbH mit der SETEC Engineering GmbH & Co KG[8] inkl. der erzielbaren 50% Bundesförderung zu Gesamtkosten von € 52.198,19 (Gesamtkosten Gemeinde inkl. Förderung € 26.099,10) das Preis- / Leistungstechnische beste Angebot[9] dar.

Begründungen:

- Garantierte Integrierbarkeit der Setec-Messdaten in das GeoLine GIS-System
- Gesamtumfängliches Angebot (Vermessung) von einem Anbieter
- Leitungsordnung mittels „Frosch“ → Sonde
- Geringes Risiko von Mehrkosten

Die Mittelbedeckung ist für die Jahre 2022 (30.000) und 2023 (22.198) über BZ-Mittel vorgesehen.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Digitale Leitungskataster soll laut dem Angebotspreis (bei gleichbleibenden Längen und Massen) zu Gesamtkosten von € 52.198,19 inkl. einer anrechenbaren 50% Bundesförderung von € 26.099,10 bei der Firma GEO-Line GmbH und der SETEC Engineering GmbH & Co KG beauftragt werden. Die Umsetzung soll in den Jahren 2022 und 2023 erfolgen. Die Finanzierung erfolgt über Bedarfszuweisungen in den Jahren 2022 und 2023. Einstimmig (14 Ja, GR Brandstätter nicht anw.)

15) Beschluss: Zuschreibung öffentliches Gut

Ziel ist die Grenzberichtigung im Bereich des ehem. Kindergarten Vorderberg. Dem angehängten Teilungsplan[10] wurde durch die Anrainer zugestimmt. Gegen die Kundmachung[11] wurden keine Einwände erhoben.

Die Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG ist im Besitz der Parzelle 994/2 KG 75019 Vorderberg im Gesamtausmaß von 319m². Im Zuge der Grenzberichtigung sollen davon:

- Das Trennstück 6 im Ausmaß von 174m² an das öffentliche Gut
- Das Trennstück 2 im Ausmaß von 145m² über den Weg der Gemeinde an Herrn Konrad Schmid

abgetreten werden.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Abtretung von öffentlichem Gut bzw. die Übernahme in das öffentliche Gut laut der Kundmachung und dem Teilungsplan findet Zustimmung. Einstimmig

[8] *Siehe Anhang AngebotGeoLineSetec*
[9] *Siehe Anhang Preisspiegel Leitungskataster*
[10] *Siehe Anhang Kindergartenweg Teilungsplan*
[11] *Siehe Anhang Kindergartenweg KUMA*

16) Beschluss: Finanzierungsplan KLF-A Matschiedl

Der Finanzierungsplan[12] wird notwendig, weil sich die Grenzen für Vorhaben mit zwingendem Finanzierungsplan durch die Gemeindeaufsicht auf €140.000 reduziert haben.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Finanzierungsplan für das KLF-A Matschiedl wird beschlossen. Einstimmig.

17) Beschluss: Finanzierungsplan IKZ ASZ Nötsch

Nach Abklärung mit der Revision (AKL) für die Inanspruchnahme des IKZ-Bonus beim IKZ-Projekt ASZ mit der Marktgemeinde Nötsch kann der gesamte nunmehr um rd. €17.700,00 erhöhte Finanzierungsanteil (resultierend aus den erhöhten Baupreisen) der Gemeinde St. Stefan zur Gänze ohne Bedarfszuweisungen erbracht werden.

Auszug aus dem MFP 2022

Vorhaben	IKZ-Altstoffsammelzentrum	investiv	Anmerkungen	GESAMT	VORJAHRE	2021	2022
Ansatz	5/8520/346	**Ausgaben**	**Finanzierungstätigkeit**	**104.700,00**	**-**		**104.700,00**
Finanzierungs	NEIN	**Einnahmen**	**Finanzierungstätigkeit**	**104.700,00**	**-**	**-**	**104.700,00**
		Förderung	IKZ-Förderung (LR Fellner)	37.700,00	-	-	37.700,00
		Förderung	Bundeszweckzusch. Corona	67.000,00	-	-	67.000,00
Anmerkungen				-	-	-	-
				-	-	-	-

Errichtung Altstoffsammelzentrum (AWZ), IKZ

Investitionsaufwand		100,00%	**€ 585.000,00**
Bundesförderung		29,32%	**€ 171.535,30**
Anteil St.St.		€ 67.000,00	
Anteil Nö		€ 104.535,30	
Landesförderung IKZ		34,19%	**€ 200.000,00**
Anteil St.St.	41,61%	€ 83.220,00	
Anteil Nö	58,39%	€ 116.780,00	
Förderung Abt. 8		10,00%	**€ 58.500,00**
Anteil St.St.	41,61%	€ 24.341,85	
Anteil Nö	58,39%	€ 34.158,15	
Restbeitrag Gemeinden		26,49%	**€ 154.964,70**
Anteil St.St.		€ 37.676,15	
Anteil Nö		€ 117.288,55	

Die eingebrachten Mittel aus BZ i. R. reduzieren sich daher von €19.900 auf €0.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der erweiterte Finanzierungsplan für die Errichtung des IKZ ASZ Nötsch wird beschlossen. Einstimmig.

[12] *Siehe Anhang FIPLAN KLFA Matschiedl*

18) Beschluss: Kreditvergabe Projekterweiterung WVA1; Finanzierungsplan

Der Kreditvertrag liegt dem Amtsvortrag bei[13]. Die Finanzierung bzw. Tilgung erfolgt über den Gebührenhaushalt. Diesbezüglich liegt eine Folgekostenanalyse bei[14].

Erweiterung des Finanzierungsplanes[15] für die aufsichtsrechtliche Genehmigung der Finanzierungserweiterung um 100.000 des Ausbauprojektes in der WVA 1.

Vorhaben	WVA I (Sanierung Projektierung)	investiv	Anmerkungen	GESAMT	VORJAHRE	2020	2021	2022
Ansatz	5/8503/061 000	**Ausgaben**		998.100,00	-	19.100,00	879.000,00	100.000,00
Finanzierungs	JA	**Einnahmen**		998.100,00	-	-	898.100,00	100.000,00
Anmerkungen	1. NTVA 2021 1. NTVA 2022 Aufnahme Kredit BKS, Kreditrückzahlung über Gebührenhaushalt, KPC-Förderung,	Rücklagenentnahme	aus Geb-Haushalt WVA I	98.100,00	-	-	98.100,00	-
		Förderung	WWF Kredit (0,35%)??	-	-	-	-	-
		BZ i.R.		-	-	-	-	-
		Förderung	Kredit BKS	900.000,00	-	-	800.000,00	100.000,00
				-	-	-	-	-

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

→ Die Finanzierung für die WVA 1 bei der BKS soll bei Konditionen von 0,673% fix auf 10 Jahre von € 800.000 auf € 900.000 ausgeweitet werden. Einstimmmig

→ Der am 30.04.2021 im Gemeinderat beschlossene Finanzierungsplan für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage 1 Tratten – St. Paul (WVA 1) wird gemäß der Beilage um € 100.000 erweitert. Einstimmig.

19) Beschluss: Sanierung Dolinzaalmweg (Projekteinreichung)

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Projekteinreichung sowie Projektabwicklung für die Sanierung des Dolinzaalmweges soll durch die Gemeinde erfolgen. Die Gemeinde reicht den Schaden über den Kat-Fonds ein (50%), durch das Agrarreferat ergehen 30% Förderung, die restlichen 20% werden durch die AG NB Vorderberg als Interessentenbeitrag getragen. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Förderungswürdigkeit und Finanzierung des Interessentenbeitrages durch die AG NB Vorderberg. Einstimmig-

20) Beschluss: Barrierefreier Zugang Pfarrkirche St. Paul (Projekteinreichung)

Die Pfarrkirche St. Paul soll einen barrierefreien Zugang erhalten.
Siehe hierzu die Projektbeschreibung der Bauabteilung des bischöflichen Gurker Ordinariates[16].
Die Gemeinde unterstützt die Kirche hierbei mittels der Einreichung des Projektes beim Kleinprojektefonds des Landes Kärnten und Weitergabe der Fördermittel. Kosten für die Gemeinde – bis auf den internen Verwaltungsaufwand – entstehen dadurch nicht.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Das Projekt barrierefreier Zugang Pfarrkirche St. Paul wird durch die Gemeinde beim Kleinprojektefonds eingereicht. Als Finanzierungsanteil der Gemeinde

---

[13] *Siehe Anhang: Kreditvertrag_BKS*
[14] *Siehe Anhang: WVA1_Folgekostenanalyse*
[15] *Siehe Anhang WVA_I_FIPLAN erweitert um €100.000*
[16] *Siehe Anhang PFKStPaul Projektbeschreibung*

wird ausschließlich die zugesagte Fördersumme aus dem Kleinprojektefonds für das Projekt angewiesen. Einstimmig.

21) Bericht des Kontrollausschusses

Bericht aus der Kontrollausschusssitzung vom 13. Dezember 2021.
Obfrau GR Kuglitsch berichtet über die Sitzung.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Einstimmig.

22) Beschluss: 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021[17] wurde durch die Finanzverwaltung erstellt.
Im Wesentlichen bildet der 1. NTVA 2021 die Änderungen ab, die sich aufgrund des fehlenden Informationsstandes im Zuge der Voranschlagsveranschlagung 2021 im Q4/2020 im Laufe des Verwaltungsjahres 2021 ergeben haben.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:
Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 laut Beilage wird beschlossen. Einstimmig.

23) Beschluss: Voranschlag 2022

Der Voranschlag wurde durch die fachliche Gemeindeaufsicht (Gemeindeabteilung) vorbegutachtet und genehmigt.

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend zu führenden Betriebe (GHHs):	EVA (SA0)	EVA (SA00)	FVA (SA1)	FVA (SA5)	
Gesamthaushalt:	-317.200	-295.500	-48.300	-232.800	
abzüglich:					
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	32.700	32.700	34.200	34.200	
Wasserversorgung - Ansatz 850:	-34.100	-34.100	-15.800	45.400	
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	253.400	253.400	279.600	-46.900	
Müllentsorgung - Ansatz 852:	3.100	3.100	3.100	40.800	
Wohngebäude - Ansatz 853:	6.900	6.900	6.900	2.700	
Sonstige kostendeckende Betriebe - 859...:	0	0	0	0	
Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:	-579.200	-557.500	-356.300	-309.000	
abzüglich erhöhte Veranschlagungen lt. Erhebungsblatt:			40.702		
abzüglich RL-Entnahmen für Aufwendungen (Konten 4 - 7)			21.700		Ansatz 650 Bahnübergang
zuzüglich Veräußerung von Grundstücken Ansatz 840			2.000		
zuzüglich Konto 770-778 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen			7.000		Ansatz 63310
Berechneter Abgangsbedarf lt. VA 2022 - Entwurf (= SA1 bereinigt):			-302.898		

Abbildung 1: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt[18]

Weiteres werden im Zuge des Voranschlages 2022 auch die internen Personenstundensätze, Maschinenstundensätze sowie der Kassenkredit kalkuliert.

Personenstundensatz Wirtschaftshof 2022

Summe Personalkosten	152900			
Förd. SozialMIServ.	6000			
AMS-Förderung (Ein-Beih.)	13200			
Stundensatzberechnung	**133700**	**5008**	**26,70**	nto.
	(Personalkosten)	(Stunden)	€ 32,04	bto

[17] *Siehe Anhang NTVA_2021_01 neu*
[18] *Erhöhte Veranschlagungen: Siehe Anhang: VA_2022_erhöhte Veranschlagungen*

Maschinenstundensatz Wirtschaftshof 2022:

Maschinensachaufwand lt. VA21	36.900
Betriebsstunden	1700

Stundensatz	**21,71**

Kassenkredit 2022:

€ 470.100

(max. 33 % vom Abschnitt 92 aus dem VA 20 inkl. NTVA)

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

→ Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen. Einstimmig.

→ Der interne Personenstundensatz des Wirtschaftshofes für das Haushaltsjahr 2022 wird mit €26,70 / Stunde beschlossen. Einstimmig.

→ Der interne Maschinenstundensatz des Wirtschaftshofes für das Haushaltsjahr 2022 wird mit €21,71 / Stunde beschlossen. Einstimmig.

→ Der Kassenkredit 2022 für das Haushaltsjahr 2022 wird mit €470.100 beschlossen. Einstimmig.